



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/113-PMVD/2023

30. Oktober 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. August 2023 unter der Nr. 16048/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schützt uns Sky Shield auch vor NATO-Raketen?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 2, 4 und 4a:

Abgesehen davon, dass sich die Detailplanungen der Teilnahme Österreichs an der European Sky Shield Initiative (ESSI) erst im Anfangsstadium befinden, habe ich anlässlich der Unterzeichnung des ESSI-Letter Of Intent (LOI) eine schriftliche Erklärung („Joint Declaration“) abgegeben, um den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Österreichs klarzustellen, und darauf hingewiesen, dass sich Österreich als Teilnehmer nur an Beschaffungs-, Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen beteiligen wird. Weiters wurde in der gemeinsamen Erklärung mit der Schweiz festgestellt, dass keine der im Rahmen der ESSI getätigten Maßnahmen Österreichs als Teilnahme an einem Militärbündnis oder Duldung eines fremden Militärstützpunktes auf eigenem Territorium gewertet werden können. Ebenso wird für den Fall der Teilnahme eines oder mehrerer anderer Teilnehmer der ESSI an einem bewaffneten Konflikt unter Verweis auf die Neutralität eine Ausstiegsklausel für Österreich eingebracht. Der Inhalt der „Joint Declaration“ entspricht dem Geltungsinhalt des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs.

Zu 3 und 4c:

Österreichische Radaranlagen sind auf Grund ihrer entscheidenden Bedeutung für die Luftraumüberwachung und damit einhergehend für die Wahrung der österreichischen Souveränität militärische Schutzobjekte von höchster Bedeutung. Im Falle eines konkreten Bedrohungsszenarios wird der Schutz im notwendigen Ausmaß angepasst.

Zu 4b:

Dazu ist festzuhalten, dass es für den Bereich des bi- oder multilateralen Datenaustausches zur Regelung militärischer Luftfahrtangelegenheiten nötig und üblich ist, mit Nachbarstaaten bzw. internationalen Organisationen politische Absprachen in Schriftform zum Austausch von Daten abzuschließen. Die österreichische Neutralität im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs untersagt, dass Österreich an Kriegen im klassischen Sinne teilnimmt, einem militärischen Bündnis beiträgt oder die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf österreichischem Hoheitsgebiet zulässt. Im Hinblick darauf, dass Abkommen zum Datenaustausch selbst keine Rechtsverbindlichkeit entfalten, inhaltlich damit weder ein Militärbündnis noch eine Stützpunktverpflichtung gegenüber fremden Staaten begründet und jedenfalls keine Teilnahme an einem Krieg im klassischen Sinn vereinbart wird sowie eine jederzeitige Möglichkeit zur Beendigung gegeben ist, bestehen diesbezüglich keine neutralitätsrechtlichen Bedenken.

Zu 5:

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat mit dem Einsatz unbemannter Systeme, ballistischer Raketen, Marsch- und Hyperschallflugkörper die Notwendigkeit einer umfassenden Verteidigungsfähigkeit durch bodengebundene Luftabwehr im Zusammenwirken mit der bestehenden aktiven und passiven Luftraumüberwachung verdeutlicht. Mit der Teilnahme an der ESSI setzt Österreich einen wichtigen Schritt zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor diesen Bedrohungen, unabhängig, ob sie von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren zum Einsatz gebracht werden.

Zu 6 und 6a:

Da diese Fragen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung berühren, nehme ich von einer Beantwortung Abstand.

Zu 7, 7a, 7b, 8, 8a und 8b:

Im Hinblick darauf, dass das zur Verfügung gestellte Dokument über das Vorhaben einer gemeinsamen Beschaffung im Rahmen der ESSI derzeit ressortintern einer rechtlichen Prüfung unterzogen wird, ersuche ich um Verständnis, dass weiterführende Aussagen derzeit nicht möglich sind.

Zu 9 und 9a:

Ziel der ESSI ist, dass sich europäische Staaten gegen Bedrohungen aus der Luft, wie etwa durch Raketen und Drohnen, besser wappnen können und somit ganzheitlich eine Stärkung

der europäischen Luftverteidigung erreicht werden kann. Österreich kommt auf diesem Wege auch Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Union, wie dem Implementierungsplan des Strategischen Kompass: "Agreement on a military concept for air security operations", nach. Dafür müssen bereits vorhandene Fähigkeiten ausgebaut und existierende Fähigkeitslücken geschlossen werden. Um das möglichst schnell und effizient zu erreichen, haben sich bislang 19 Staaten zusammengeschlossen. Österreich wird sich demnach auch an der gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern (Luftverteidigungssystemen) beteiligen.

Mag. Klaudia Tanner

